

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

14.9.1895 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. September.

№ 253.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. September d. J. gnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Friedrich Landauer in Philippsburg in gleicher Eigenschaft nach Mannheim zu versetzen; den Landgerichtsrichter Dr. Karl Vischer in Mosbach zum Amtsrichter in Philippsburg und den Referendar Dr. August David Aberle zum Sekretär beim Landgericht Mosbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. d. M. gnädigst geruht, den Vorstand der Landwirtschaftlichen Winterschule auf Augustenberg, Landwirtschaftsinspektor Heinrich Schöffler, auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Oesterreichisch-ungarische Tagesfragen.

Stettiner telegraphische Berichte melden, daß Seine Majestät Kaiser Franz Joseph gestern die Heimreise nach Wien angetreten hat; zu gleicher Zeit kommt aus Wien die Drahtnachricht, daß der zukünftige österreichische Ministerpräsident Graf Badeni morgen, Samstag, die Liste der von ihm bezeichneten Mitglieder des neuen Kabinetts dem Kaiser zur Genehmigung unterbreiten werde. Kaiser Franz Joseph hat in diesen Tagen auf deutschem Boden mannigfaltige Beweise der ehrerbietigsten Zuneigung, die ihm das treu verbündete deutsche Volk entgegenbringt, empfangen und sicherlich findet der „Reichsanzeiger“ überall in Deutschland uneingeschränkte Zustimmung, wenn er in einem Abschiedsworte den Wunsch ausspricht, es „möge der hohe Gast aus der Begeisterung, mit der er auf deutschem Boden empfangen worden ist, die Ueberzeugung mit sich fortnehmen, daß die Anhänglichkeit an das befreundete Nachbarland im Herzen aller guten Deutschen unzerstörbar festgewurzelt ist und daß die Deutschen im Reich sich mit ihren Brüdern im österreichisch-ungarischen Kaiserstaat eins wissen in der Liebe und Verehrung, die sie den seltenen Herrschertragenden Franz Josephs entgegenbringen.“ Diese herzliche Sprache hat, wie ein im Laufe des heutigen Nachmittags aus Budapest eingetroffenes Telegramm meldet, im leitenden ungarischen Blatte den lebhaftesten Widerhall gewedt.

Erste Regierungsgeschäfte harren in der österreichischen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie der Erledigung. Mit der Ernennung des neuen Kabinetts werden, wie man glaubt, auch durchgreifende Veränderungen bezüglich der Neuabsetzung mehrerer Statthalterposten in Hand gehen. Vor allem wird selbstverständlich zum Ersatz des Grafen Badeni selbst der galizische Statthalterposten neu besetzt werden müssen, ferner wird die Neuabsetzung des steierischen Statthalterpostens mit Bestimmtheit angekündigt, indem der jetzige Statthalter, Baron Albed, in den Ruhestand treten und den

früheren Minister Marquis von Bacquehem zum Nachfolger erhalten soll. Baron Albed weist bereits in Wien, ebenso der Statthalter von Böhmen, Graf Thun, und es verlautet, daß auch die anderen Landesherren dahinkommen werden. Heute tritt der Vorstand der deutschliberalen Partei in Wien zu einer Berathung zusammen, deren Ergebnis unzweifelhaft die Kabinettsbildung stark beeinflussen wird. Die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung des zukünftigen österreichischen Ministeriums dürfte somit, falls nicht unvorhergesehene Hindernisse die Neubildung hemmen, mit Beginn der nächsten Woche erfolgen. Wir werden dann Gelegenheit haben, uns über die Persönlichkeiten der neuen Minister und die Richtung des Kabinetts zu äußern.

In Ungarn bildet die von uns bereits im telegraphischen Auszug mitgetheilte Rede des Barons Binsky den Ausgangspunkt der politischen Erörterungen in der Tagespresse. Die von dem ungarischen Ministerpräsidenten in dem bekannten Memorandumprozesse in Aussicht gestellten Anträge auf Begnadigung mehrerer verurtheilten nationalistischen Agitatoren entscheiden der in den maßgebenden politischen Kreisen Budapests schon seit längerer Zeit gehegten Absicht, die rumänischen „Martyrer“ der Gnade des Monarchen zu empfehlen. Indessen konnte die Sachlage für die Durchsührung dieser Absicht bisher nicht hinlänglich reif erscheinen. Mühte man doch darauf gefaßt zu sein, daß die Ultrationalen diesen Gnadenakt nicht als eine aus dem Willen der Regierung, sondern aus anderen Beweggründen hervorgegangene Thatfache auffassen würden. In letzter Zeit haben sich nun die Verhältnisse merklich geändert. Der von nationalistischer Seite veranstaltete Budapest Nationalitätenkongreß hatte ein für die Sache der Ultras nichts weniger als günstiges Ergebnis aufzuweisen. Die Stimmung innerhalb der Nationalitäten, besonders der rumänischen, ist seither ruhiger und verständlicher geworden, als sie es je vorher war, wozu auch die nicht mißzuverstehende Verklärung beigetragen haben mag, die den ungarländischen Rumänen aus Bukarest zu Theil wurde, indem sich eines der führenden Organe der Rumänenschaft, der „Romanul“, jüngst in einem vielbemerkten Artikel sehr entschieden gegen den Irredentismus der ungarländischen Ultras ausgesprochen hat. Diese verständliche Wendung, welche sich in der Haltung rumänischer Kreise bemerkbar macht, konnte auf die Gestaltung der Dinge in Ungarn naturgemäß nicht ohne Einfluß bleiben. Es mußte sich auch in ungarischen Regierungskreisen der längst vorhandene, durch die Widerspenstigkeit gewisser rumänischer Wortführer aber stets wieder eingedämmte Drang nach einer friedfertigeren Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen in irgend einer Weise offenbaren. Die ungarische Regierung zeigt durch den vom Ministerpräsidenten angekündigten Akt, daß sie es lediglich auf die strenge Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung abgesehen hatte, als sie diejenigen, die sich mit derselben in Widerspruch gestellt, der Bestrafung zuführte.

Die unwandeltbare Maßeinheit.

△ Berlin, 12. September.

Eine der Hauptaufgaben, mit denen die zur Zeit in Paris tagende Internationale Meterkonferenz sich beschäftigt, ist, wie schon in Nr. 247 an leitender Stelle erwähnt wurde, die Aufhebung einer unwandeltbaren Maßeinheit für die Kontrahirung der Länge des heute im internationalen Gebrauche stehenden Metermaßes. Die Gelehrten um die Wende des 18. Jahrhunderts glaubten bekanntlich eine solche unwandeltbare Einheit in den Abmessungen der Erdkugel gefunden zu haben — was nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung als irrtümlich erwiesen ist. Nunmehr suchte man ein möglichst unwandeltbares Normalmeter durch Herstellung metallener Maße zu konstruiren und gelangte nach den mannigfachen Experimenten zu der aus Platin und Iridium zusammengesetzten Legirung, aus welcher das Normalmeter und die von diesem genommenen Kopien angefertigt sind. Vergleiche der verschiedenen und denkbar subtilsten Art, welche seitdem zwischen diesen Metallmaßen angestellt worden sind, haben die Unveränderlichkeit der gedachten Legirung darzuthun, oder, korrekter gesprochen, bis zu einer Fehlergrenze, welche durch den dreitausendfachen Theil eines Millimeters dargestellt wird, waren keinerlei Längenunterschiede an den Vergleichsobjekten nachzuweisen. Da über diese Grenze hinaus selbst die subtilsten Meßmethoden versagen, so darf man getrost behaupten, daß das irridirte Platin allen Anforderungen an eine möglichst unveränderliche Einheitslänge genügt.

Immerhin konnte von einer konstanten Maßeinheit, im mathematisch absoluten Sinne des Wortes, noch nicht die Rede sein. Eine solche zu finden, lenkte sich das Augenmerk der internationalen Meterkommission auf die Länge der Lichtwellen. In der letzten Konferenzsitzung wurde nun ein Spiegelapparat vorgelegt, der aus einer Anzahl von den Lichtstrahl zurückwerfenden Spiegeln besteht. Einige dieser Spiegel sind mit einer so dünnen Silberbeschichtung belegt, daß ungefähr die Hälfte der einfallenden Lichtstrahlen durch diese Schicht hindurch geht. Mittels einer Reihe von Experimenten wurden nun die zwischen zwei räumlich unendlich dicht platzierten Spiegeln reflektirten Lichtwellenlängen bestimmt, dann ging man zu der doppelten Entfernung über und so fort, bis man die auf 10 Centimeter ekelonnirten Lichtwellenlänge bestimmt hatte. Nun brauchte man nur mit 10 zu multiplizieren und gelangte zu dem Ergebnis, daß das rothe Licht auf Meterlänge 1 553 663 Schwingungen bzw. Wellenlängen hervorbringt. Auf Grund dieser Feststellung nun würden, wenn in einer nicht vorherzusehenden Weise sämmtliche heute vorhandenen Normalmeter jemals gleichzeitig zu Grunde gingen, die Forscher kommenden Jahre immer wieder im Stande sein, bis auf die Genauigkeit eines Milliontels unser ganzes jetziges Maßsystem zu rekonstruiren, und zwar mit größter Bequemlichkeit, als wir jetzt innerhalb einer Fehlergrenze von 1/10 Prozent die Maßsysteme der Völker des Alterthums angeben vermögen.

Das Auerbrennrecht.

* Bremen, 12. September.

Der XXIII. Deutsche Juristentag erörterte gestern die Frage: „Sind Maßregeln zur Einführung des Auerbrennrechts vorzuschlagen?“ Bürgermeister Dr. André (Gemann) kommt in seinem Gutachten zu dem Endergebnis, daß die Feststellung von gesetzlichen Bestimmungen über das Auerbrennrecht nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch für ganz Deutschland erfolgen, sondern den einzelnen Staaten überlassen werden sollte.

Der Referent Geh. Justizrath Prof. Dr. Enneccerus (Marburg) führte aus: Es sei notwendig, daß sich der Juristentag

Feuilleton.

Wachsende Notizen.

Colour Music.*

(Farbenmusik.)

Von Hermann Bahr (Wien).

Man konnte in den Zeitungen neulich Notizen über die Colour Music lesen, eine Erfindung des Engländers Wallace Remington, Töne durch Farben darzustellen, also Musik zu malen. Sie sei, hieß es, gar nicht so neu, wie Laien verwundert meinen möchten. Schon 1740 habe ein Jesuit, Luigi Betramo Castel, ein Clavicepsbalo oculare gebaut, welches Töne optisch zeigen konnte, so daß Musik von Tauben gesehen wurde. Uebrigens hätten manche so feine und innig verbundene Nerven, daß sie gar nicht erst derlei Instrumente brauchten, sondern nichts hören könnten, ohne von selber jeden Ton immer gleich als Farbe zu schauen. Die Aerzte Nußbauer und Parville, selber im Besitze dieser Gabe, haben sie beobachtet und geschildert; dieser mußte besonders einen Schweizer Studenten zu rühmen, der sie in ungeweiner Schärfe hatte: Hohe Töne brachten ihm die Empfindung heller Farben, tiefe Töne das Gefühl dunkler Farben, doch wechselte die Farbe mit dem Instrumente; die Töne des Klaviers sah er blau, die der Flöte roth; schlug man mit einer Gabel an ein Glas, so schien ihm dieses sich zu färben. Im Anbange vergaßen die Zeitungen nicht zu bemerken, daß Liszt als Dirigent gern sagte: Diese Stelle, meine Herren, ist mehr bläulich zu spielen, jene mehr roth.

Diese Nachrichten wären leicht zu vermehren. 1887 hat J. Baraton in Progrès medical über die audition colorée, wie er es nennt, geschrieben, darstellend, wie da „auf den Reiz eines einzigen Sinnes hin zwei verschiedene Sinne zugleich thätig werden, indem der Ton einer Stimme oder eines Instrumentes sich in eine charakteristische, und zwar immer in dieselbe Farbe

umsetzt.“ Der Aufsatz machte Aufsehen, weil ein Mediziner da behauptete, was man den Pöbel nicht glauben wollte. Gerade damals hatte nämlich Ribot in seinem „Traité de Verbe“ behauptet, jeder Pöbel habe seine Farbe, a sei schwarz, o weiß, i roth, u grün, o blau; die Dämonen klingen weiß, die Geister blau, die Flöten gelb und die Orgeln schwarz; o sei leidenschaftlich, a mächtig, o schmerzhaft, i fein, u geheimnißvoll und r wild und hümmlich. Das hörte sich wohl seltsam genug an, wenn auch die Kenner sich erinnern möchten, daß schon Baudelaire sang:

„O métamorphose mystique

De tous mes sens fondus en un!

Son haleine fait la musique,

Comme sa voix fait le parfum.“

und aus E. T. A. Hoffmann zitiren konnten: „Nicht sowohl im Traume als im Zustande des Deliriums, der dem Einschlafen vorhergeht, vorzüglich wenn ich viel Musik gehört habe, finde ich eine Uebereinkunft der Farben, Töne und Düfte. Es kommt mir vor, als wenn alle auf die gleiche geheimnißvolle Weise durch den Lichtstrahl erzeugt würden und dann sich zu einem wunderbaren Konzerte vereinigen müßten. Der Duft der dunkelrothen Nelken wirkt mit sonderbarer magischer Gewalt auf mich; unwillkürlich verfinke ich in einen träumerischen Zustand und höre dann, wie aus weiter Ferne, die answellenden und wieder verfließenden Töne des Bassethorns.“ — und: „Auch hatte ich gerade ein Kleid an, dessen Farbe in Cis-moll geht, weshalb ich zu einiger Verübung der Zuschauer einen Stragen aus E-dur-Farbe darauf setzen lasse.“

Ich habe diese Dinge schon früher einmal notirt; man kann sie im dritten Bande meiner „Kritik der Moderne“ nachlesen. Sie interessirten mich, weil ich nicht verstand, daß man sie den Leuten erst beweisen mußte. Mir waren sie selbstverständlich. Schon der Knabe wurde gescholten, wenn er, Stufen zu über gewungen, behauptete, sehr bunte Streifen vor sich flimmern zu sehen; aber es geht mir noch heute so. Man lachte den Jüngling aus, der erzählte, Czernowitz sei eine unangenehme, gelb riechende Stadt; ich kann aber auch heute den intensiven widrigen Geruch jener

Straßen, der mir noch immer gegenwärtig ist, von dieser Farbe nicht trennen. Als ich irgendwo von einem „braunen Schlafe“ schrieb, wollte man es mir lange nicht vergeben; aber ich kann nicht leugnen, daß ich auch heute noch mit dem Geschmack gewisser Farben erwache und gelb, grün oder blau geträumt zu haben fühle. Auch sind und bleiben mir oft Menschen verhasst, weil ihre Art zu sprechen in mir häßliche Farben weckt; ich sage dann bei mir: dieser schrecklich gelbe Mensch! Andere, ohne schäde zu sein, erinnern mich, doch durch sehr zärtliche, kosende Farben lieb und ehrwürdig, die mich ihre Art zu sprechen sehen läßt. Besonders meine Erinnerungen sind immer optisch; nennt man mir Orte, Leute oder Völker, so taucht zuerst eine Farbe auf; die zieht dann das andere erst nach. Auch Schmerzen und Freuden sehe ich; wenn ich mich mit einer Nadel steche, bligt es vor mir himmelblau auf. So werden alle Stimmungen mir zu Farben und ich habe gelbe, braune oder auch, wenn der Mai kommt oder ich sonst trübe bin, mauve Tage. Dafür bin ich oft getadelt und verspottet worden. So habe ich ein Recht, mich zu freuen, wenn es die Gelehrten jetzt bestätigen.

Es ist zu hoffen, daß man nun, über diese mythische Union der Sinne belehrt, allmählich wohl auch gegen ihre Kämpfer gerechter wird. Das würde einem jungen Deutschen zugute kommen, der viel gelitten hat und Förderung, Liebe, ja in einem gewissen Sinne, wenn man seinen Muth und seine Treue bedenkt, die ihn nicht wanken und bei aller Niedertracht von Schwärmungen seinem stillen Sinne unverzagt gehorchen ließen, Bewunderung verdient. Es ist Maximilian Dauthendey, der verklärte Dichter von „Ultra Violet“*), dieser mächtigen Explosionen von verzückten Sinnen, welche die guten Deutschen zur Verzweiflung brachten; denn diese wissen noch immer nicht zu achten, was eine edlere Gewalt als der enge Verstand erst rechtfertigen kann, und die Kunst aus braufenden Erlassen, wenn sie zu stolz ist, sich in der groben

*) Ultra Violet. Einsame Poesien von Max Dauthendey. Bei Max Haase, Berlin. Ebenfalls die Dramen Sun, Sehnsucht, das Kind und Glück.

*) Aus der interessanten Wiener Wochenschrift „Die Zeit“.

(Mit einer Beilage.)

Für eine Reform der Verteilung des bäuerlichen Besitzes ausspricht. Eine tiefe Kluft trenne die Besitzenden und die Besitzlosen auf dem Lande, Gutsherren und Knecht stehen sich fremd gegenüber. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben sein, durch Schaffung eines kräftigen, gesunden Bauernstandes diesen Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen entgegenzutreten und durch die Schaffung kleinen Besitzums den Erwerb zu ermöglichen. Die Schaffung von Kleingütern sei gegeben, wo Industrie z. in der Nähe ist, so daß ein Nebenwerb angängig ist. In allen anderen Fällen aber ist der Kleinbesitz zu vermeiden. Ein bäuerlicher Mittelstand ist noch vielfach vorzufinden in Schleswig-Holstein, Hannover, Bremen, Oldenburg, Westfalen; ferner in einem Teile von Hessen, im südlichen Bayern, Tirol, Kärnten, Steiermark, aber auch teilweise in der Provinz Sachsen, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, im Regierungsbezirk Gumbinnen, im östlichen Teile Württembergs, im Schwarzwald und in der Mark Brandenburg. Er hat dem Grundbesitz gegenüber ebenfalls wesentliche Vorteile, denn es schließt sich bei ihm die Arbeitsteilung eng an die Organisation der Familie an. Die ganze Familie ist eine natürliche Produktionsgenossenschaft, deren Gemeinheitsgefühl selbst das Getriebe ergreift. Die Erhaltung des Mittelstandes auf dem Lande ist eine Frage von eminent sozialer Bedeutung, sie ist um so wichtiger, als in den Städten der Mittelstand immer mehr durch die Konkurrenz des Großbetriebes erdrückt wird. Es muß die Frage bejaht werden, daß unser Bauernstand durch das bestehende Erbrecht bedroht ist. So steht es freilich nicht, daß derselbe bereits in nächster Zeit vor dem Untergange steht. Weil dem aber nicht so ist, tritt an uns die dringende Mahnung heran, rechtzeitig Hilfe zu bringen. Die Gefahr ist eine doppelte: erstens die Gefahr der Realteilung und zweitens die der Uberschuldung. Die Gefahr der Realteilung ist zwar die kleinere, sie ist aber nicht zu unterschätzen. Unleich größer ist die dem bäuerlichen Besitz infolge der Erbteilung drohende Uberschuldung. Ein Zwangsverbrecht werde von keiner Seite verlangt, der Bauernstand würde sich demselben auch nicht anpassen. Das Intestaterbverbrecht bei Landgütern, welche eine Familie ernähren können, ist dort zu empfehlen, wo die ungeteilte Vererbung der Güter entspricht. Die Frage der Abfindung würde der schwierigste und wichtigste Punkt sein, es muß hier die Erhaltung des Gutes in einer Hand der einzig ausschlagende Gesichtspunkt sein. Die Einführung der Landgüterrolle ist zu vermeiden. In Uebereinstimmung mit dem Gutachten von Dr. Andre muß sich Redner gegen die Schaffung eines reichs-gesetzlichen Rahmens durch Aufnahme der Grundbestimmungen in das Bürgerliche Gesetzbuch aussprechen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat für das Anerkennrecht und die damit verbundene Pflichtteilverteilung die Bahn frei zu halten. Daher bitte ich Sie, schloß der Redner, im Interesse eines Anerkennrechtes und des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufnahme des Anerkennrechtes in's Bürgerliche Gesetzbuch zu verhindern.

Prof. Dr. Brunner (Berlin) beantragt, zu den, von demselben gestellten Fragen, in welchen Dr. Enneccerus seine Ausführungen zusammengestellt hat, einige redaktionelle Änderungen.

Gef. Rath Prof. Dr. Gierke (Berlin): Wenn im Gegensatz zum römischen Recht ein Rechtsgedanke deutsch ist, so ist es der des Anerkennrechtes. In dem der Juristentag sich hierfür ausspricht, beweist er, daß er nicht nur von juristischen, sondern auch von wirtschaftlich notwendigen und von großen nationalen Gesichtspunkten ausgehen versteht. Nichts geringeres, als die Erhaltung unseres Bauernstandes, des Mittelstandes auf dem Lande, steht in Frage. Auch das Anerkennrecht allein vermag die Uberschuldung nicht zu heben; es wird dazu eine Reform der Kreditgesetzgebung und manche andere Maßnahmen noch notwendig sein. Dies ist aber ein Mittel mit.

Amtsgerichtsrath Stellung (Rotenburg) hat Bedenken bezüglich der Abfindung der anderen Kinder, die nicht herabgesetzt werden dürfen.

Prof. Dr. Enneccerus verteidigt die Verteilung nach dem Ertragswert, nicht nach dem Verkaufswert. Er glaube nicht, daß das Anerkennrecht zur Sozialdemokratie führen werde, eher werde der überschuldete Bauer sozialistischen Umsturzbestrebungen zustreben. Die Einführung des Zwangs-aerkenntrechtes bei Renten- und Anwartschaftsgütern halte er nicht für spruchreif.

Rechtsanwalt Schulz (Mainz) wünscht, daß sich der Juristentag im Interesse des rheinischen Bauernbesitzes gegen ein Zwangs-aerkenntrecht ausspreche.

Landgerichtsrath Lindemann (Hannover). Es werde unmöglich sein, den Begriff „Bauerngut“ so festzulegen, daß er nach allen Seiten befriedigend sei; empfehlenswerth sei, an den öfterrollen festzuhalten und die Eintragung zu fördern bezw. zu erleichtern.

Masse des Nationalen zu verstehen, lassen sie wild; Stimmungen sollen „Pointen“ haben und Gefühle müssen sich nachrechnen lassen. Das Düfte singen, Töne duften, Farben tönen, schien ihnen ein Frevel und, wie unsere tapfere Frau Marcolin auch für ihn forcht, der Poet dieser Kommunionen blieb in Acht gehalten. Erst jetzt, wo es doch „wissenschaftlich“ bewiesen ist, werden sie sich wohl zu ihm bequemen müssen.

Mit seinen Gedichten ist es mir seltsam ergangen. Ich habe bei manchen von ihnen oft unendlich viel gespürt. Andere Male habe ich bei genau denselben rein gar nichts gespürt. Oft hat mich ihre schwere, lobende Pracht, dieser ippige Pomp so berückt, verzaubert und beglückt, daß ich Stunden lang in ihrer Gewalt wie in einer seligen Trunkenheit, einem glühenden Traume, einer unbeschreiblich innigen und tiefen Böhne war. Andere Tage konnte ich sie Stunden lang lesen, ohne nur das Mindeste zu fühlen; sie sagten mir gar nichts und wie lärmend ihre Rhythmen schwallen, in mir blieb alles leer und stumm. Es waren sie nur in manchen Stimmungen, manchen Launen, bei einem gewissen inneren Wetter mächtig und verlangten eine gewisse Neigung meiner Seele, sich betöben und verlocken zu lassen. Fehlte diese, so vermochten sie nichts. Ich mußte besonders für sie gestimmt sein. Sonst konnten sie nicht wirken; zwingen konnten sie mich nicht. Mich beunruhigte das, aber ich konnte es weder ändern noch erklären, bis mir der Poet, ein sehr stiller, gütig schwärmender Jüngling, erzählte, wie sie entstanden sind. Er erzählte, daß er damals, als er sie schuf, ein Jahr in einem schwedischen Dorfe lebte, hoch oben, ganz einsam und ohne jener Sprache mächtig zu sein, so daß er mit keiner Seele als immer nur mit sich selber verkehren und nichts als ewig nur seine eigene Stimme vernehmen durfte. Wenn er nun da in dieser großen und, wie er sie schilderte, feierlichen, ja erhabenen Natur so einsam, so in sich versunken dahin ging, wuschten mit einem rings, da die Menschen schwiegen, den Blumen und allen Dingen wunderbar laute und verführerische Zungen für ihn, Farben sangen und das Schweigen der schwarzen Wälder wurde lärmend. Bonnen und Bergsäulen, die doch sonst der rauhe

Justizrath Wille (Berlin) wünscht, daß die Abfindung der Geschwister thunlichst in Renten bestimmt werden könne.

Rechtsanwalt Beck (Nürnberg) glaubt absolut verneinen zu müssen, daß wir eines gesetzlichen Anerkenntrechtes bedürfen. Professor Dr. Brunner hält ein Zwangs-aerkenntrecht für eine contradictio in adjecto. Der provinziellen Regelung müsse freier Spielraum bleiben.

Nachdem der Referent nochmals zu den zahlreichen Anträgen gesprochen hatte, kam folgender Beschluß zu Stande:

1. Ein Anerkenntrecht, welches gegen den Willen des Erblassers zwangsweise in Wirkung tritt, ist vorbehaltlich der zu erwägenden besonderen Verhältnisse bei Anwartschaft und Renten-gütern nicht zu empfehlen. 2. Ein Intestaterbverbrecht für solche Landgüter, welche einer Familie vollauf Beschäftigung und Nahrung zu geben vermögen, empfiehlt sich für diejenigen Gegenden, in denen der Uebergang des Gutes auf einen Erben der Sitte entspricht. Die Gestaltung desselben hat sich auch an die Ortsverhältnisse anzuschließen und muß demgemäß für die einzelnen Gegenden eine verschiedene sein. Die Abfindung der Rittersäten, sofern der Erblasser nicht anders bestimmt hat, nach dem Ertragswert, nicht nach dem Verkaufswert des Gutes, thunlichst in Renten zu bestimmen, das Pflichtteilrecht der Miterben ist zu beschränken und das eheliche Güterrecht ist entsprechend zu regeln. 3. Für die übrigen Gegenden empfiehlt sich ein derartiges Anerkenntrecht für die auf Antrag des Eigenthümers in die Hypothek oder in das Grundbuch eingetragenen Güter. 4. Die Ordnung des Akerbnerrechts ist der Landesgesetzgebung zu überlassen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat zu Gunsten einer wirksamen Landesgesetzgebung die erforderlichen Vorbehalte aufzunehmen.

* Heilstätten für Lungenkranke.

* Stuttgart, 13. September.

In seiner zweiten Hauptversammlung erörterte der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege auf Grund eines Vortrages des Direktors der Sanitätlichen Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt, Gerhard-Büchel, die Frage der Erbauung von Heilstätten durch Invalideitäts- und Alters-versicherungsanstalten, Krankenassen und Kommunalverbände. In längerer Ausführung wies der Referent nach, daß nicht nur ein eminentes Bedürfnis nach Heilstätten für Lungenkranke vorhanden sei, durch deren Schaffung sich die Versicherungs-anstalten, Krankenassen und Gemeinden ein großes Verdienst erwerben würden, sondern daß es auch im Interesse der betroffenen sozialpolitischen Organisationen liege, für die ihnen unterstehenden Kranken geeignete Heilstätten zu errichten, da es alsdann möglich sei, schnellere und gütigere Heilfolge zu erzielen und dadurch ihre Kosten wesentlich zu entlasten.

Der Korreferent Sanitätsrath Dr. Sanyer, Halmstadt sprach sich in einer Reihe von Vorträgen u. a. dahin aus, daß die Aufgabe, die hochwichtige humane und hygienische Erziehung von Heilstätten der Lösung entgegenzuführen, durch unsere Gesetzgebung vor allen den Invalideitäts- und Alters-versicherungsanstalten zugeordnet worden ist; sie haben das Recht, sich ihrer kranken Mitglieder schon vor Eintritt der Invalideität anzunehmen, um diese durch eine zweckmäßige Behandlung möglich zu verhindern. In dem Streben, von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen, würden sie zunächst darauf hinarbeiten müssen, die an Lungentuberkulose Leidenden möglichst früh in Obhut nehmen und in der spezialistischen Heilanstalten aufziehen zu können, denn nur in ersten Stadien der Krankheit gelingt es, ohne allzu große Opfer ihren Stillstand zu veranlassen und die Arbeitsfähigkeit der Kranken wieder herzustellen, bezw. zu erhalten. Vor allem aber würden bei dem gegenwärtigen Mangel an Sanatorien die Versicherungsanstalten dahin wirken müssen, solche zu gründen oder gründen zu helfen.

Es entsann sich sodann eine lebhaft erörterte, in der zunächst der Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler-Berlin, nach dem Bericht des „Schwäb. Merkur“, mittheilte, daß sich seit 1892 die Bundesregierungen eingehend mit der Frage beschäftigt und das Reichsgesundheitsamt beauftragt haben, die Todes-u-rsachen unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen festzustellen. Und da habe sich die erschreckende Thatsache gezeigt, daß bei 1050 Todesfällen immer bei 105 bis 107 Tuberkulose die Todesursache war. Daraus ergab sich, daß die Tuberkulose gegenwärtig die selbst die Rolle spiele, wie die Blattern vor Einführung der Schutzimpfung. Auf die einzelnen Altersklassen vertheile sich die Krankheit folgendermaßen: von 1000 Personen sterben im Alter von 0 bis 1 Jahr 10, im Alter von 1 bis 15 Jahren 62,2 und im Alter von 15 bis 60 Jahren 322,3. Mit anderen Worten: der dritte Theil der

Kärm des Frischen gleich wieder stört, konnten da unendlich schwellen; nichts trübte die Erleuchtung. So erzählte mir der leise und ergriffene Äthalia. Seit ich es weiß, verlagen mir seine Gedichte nicht mehr. Sie wirken jetzt immer auf mich, in welcher Laune ich auch sei. Ich komme von selber in die Stimmung, die sie brauchen. Wenn ich beginne, sehe ich immer gleich, seine weiche, dunkle Stimme hörend, den ehrsüchtigen Jüngling durch jene mächtigen Einsamkeiten schreiben. Diese Vision genügt, mich zu entrücken; und bin ich nur erst vom Täglichen los, so ist ihr Zauber unwiderstehlich. Das alles erwidrend und nun begreifend, gab ich dem Dichter einen Rath, den ich hier verzeichnen will, weil er auch anderen eine Lehre sein und dienen kann.

Ich sagte dem Dichter: Ist wird es mir klar. Die Schuld liegt nicht an Ihnen, sondern an uns. Sie geben Ihre Erlesen wie Sie sie fühlen. Aber wir sind nicht immer fähig, sie anzunehmen. Ihre Erlesen sind zu weit von unserem Leben weg und wir haben keine Brücke, keine Leiter. Sie müssen auch nur gerecht sein: denken Sie bloß einmal, woher wir kommen. Der Schweiß der Geschäfte klebt noch an uns, wenn wir Abends uns zum Dichter wenden, die Mühe, die Noth, die ganze Schwere des Lebens, und nun sollen wir gleich mit Ihnen fliegen! Wie denn? Wie soll denn der verworrene Mensch von heute, so ganz an die Forderungen der Stunde verloren, ungenohnt die inneren Stimmen zu hören und ohne jene großen Väterungen durch Gebet, Fasten oder Betrachtungen, die sonst die katbolische Hygiene der Seelen gab — wie soll er da plötzlich zu Erlesen bereit sein? Darum muß der Dichter heute den in's Tägliche verstrickten Hörer erst seiner traurigen Welt durch Gemalt oder Bild entrücken, bevor er ihn in seinen Himmel ziehen darf. Ich wundere mich, daß man nicht bemerkt oder, wenn man es bemerkt, nicht besorgt, wie flug und wesentlich Dante das that. Die Sonette der Vita Nuova sind Explosionen so sublimen Krämpfe, daß wir sie sicherlich nicht fassen könnten, würden wir nicht vom Dichter zuvor dem Zufalle des Lebens unmerklich entführt und somit in ihre Höhe getragen. Er beginnt immer mit einem täg-

sterbenden der erwerbenden Bevölkerung Deutschlands stirbt jährlich an Lungenkrankheitsanfällen. Das sei eine furchtbare Erscheinung, und deshalb sei es um so erfreulicher, daß der Verein sich eingehend mit der Frage der Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke beschäftige. Die Reichsregierung werde diesen Bestrebungen großes Interesse entgegenbringen. Diese Anstalten würden zunächst dem Kranken nützen dadurch, daß er gekräftigt und geheilt aus der Anstalt trete, und außerdem dadurch, daß er gelernt habe, wie er sich verhalten müsse bei der Arbeit wie bei der Erholung von derselben. Ferner würden die Heilanstalten aber auch der Umgebung des Kranken insofern nützen, als die Anstaltungsgefahr beseitigt wird. Der Redner bezeichnet sodann die Rauch- und Staubbelästigung als eine große Gefahr für die Volksgesundheit und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß der Verein dieses Thema auf dem nächsten Kongress eingehend behandeln werde.

Schließlich gelangte folgende von Oberbürgermeister Köhler-Borms eingebrachte Resolution zur Annahme: „Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege erklärt die Einführung einer nach gleichen Grundsätzen geordneten Statistik über die Ergebnisse der Heilpflege in den Anstalten für unbenutzte Lungenkranke für wünschenswert, die sich womöglich auf die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Verlassen der Heilstätte zu erstrecken möge.“

Heer und Marine.

* Die Verwendung von zwei Kavalleriedivisionen bei den Kaisermanövern weist auf die hohe Bedeutung hin, welche der Aufklärung vor der Front der Armeen beizulegen wird, und wenn es am ersten Manövbertage nicht in der Absicht der Leitung lag, daß diese Divisionen zum Zusammenstoß und zum Gefecht kommen sollten, dies aber dennoch geschah, so erhielt hieraus, wie der „Straßb. Post“ geschrieben wird, daß sich unsere Truppenführer im Manöver nicht an ein festes Programm binden oder ein gutes Manöverbild darzustellen suchen, sondern, daß sie der augenblicklichen Sachlage entsprechend eigener Entschiedenheit und selbständigem Urtheil handelnd eingreifen, wie sie es auch im Ernstfalle thun würden. Die obere Leitung mag dann die Manöveridee wieder herstellen, um dem weiteren Verlauf des Manövers in der beabsichtigten Weise durchzuführen, das selbständige Eingreifen der Führer selbst gegen die augenblicklichen Absichten der Leitung hat aber den außerordentlichen Vortheil, daß das Vertrauen der Truppe in den Führer ganz hervorragend gehoben wird. Der Werth für den Aufklärungs- und Nachrichtendienst geht auch daraus hervor, daß außer der umfangreichen Verwendung des zum ersten Male bei den Manövern auftretenden Meldeleiters-Detachements des Gardecorps und den zahlreichen Radfahrern bei den Reimmenten noch eine Anzahl Radfahrer von der Eisenbahnbrigade für die höheren Stäbe in das Manövergelände entsandt wurde. Fesselballon, Telegraph und Fernsprecher wurden in umfassender Weise ausgenutzt, und auch die optische Telegraphie war mit in den Dienst gestellt, die in unserem Erere etwas durchaus nichts Neues ist, sondern seit vielen Jahren namentlich bei der Fußartillerie angewendet wird, was bei jeder Armierungsbüßung dieser Waffe beobachtet werden kann. Auch bei der Infanterie wird das optische Telegraphie geübt, wozu zwei kleine rotweisse Flaggen verwendet werden, durch deren verschiedenartige Ausstrecken mit den Armen ein für telegraphische Zwecke brauchbares Alphabet sich zusammenstellen läßt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat sich in der Nacht vom 10. zum 11. September von Mainau nach Driedehofen begeben und wohnte am 11. September dem gefechtsmäßigen Exercieren und Scharfschießen des 33. Feld-Artillerie-Regiments in der Gegend von Arweiler bei.

Am 12. September wohnte Seine Königliche Hoheit der Befichtigung der 66. Infanterie-Brigade auf dem Mecker Exerzierplatz und danach dem Exercieren einer aus den Kavallerie-Regimentern des 15. Armecorps formirten Kavallerie-Division an. Am 2 Uhr fuhr der Großherzog nach Saarburg und nahm bei dem Offizier-corps höchsten Anlages Regiments das Mittagmahl ein.

* (Großb. Hoftheater.) Die zusammenhängende Vorführung des Wagner'schen Bühnenfestspiels „Der Ring des Nibelungen“ wird am Freitag den 20. September mit „Rhein-

schen Ereignissen, das er realistisch schildert. Wir vernahmen es leicht und gern: denn es ist von unserer Welt. Keine weiß er uns dann, Träume oder Hallucinationen erzählen, die der Neugier schmeicheln, immer tiefer ins Dickicht seiner Stimmungen zu laden, daß wir uns willig täuschen lassen. Und erst, wenn wir rings von ihnen umhüllt, von ihrer Luft betäubt sind und nirgend mehr entinnen können, läßt er uns ihre Hyänen hören, die nun freilich ein leichtes Spiel mit unserm breiten Gemüthe haben. Warum folgen Sie nicht diesem Beispiel? So zuerst die Biographie Ihrer Gedichte schreibend, wären Sie der größten Wirkungen gewiß

[Ausgrabungen auf Reichenua.] Auf der Insel Reichenua werden gegenwärtig unter Leitung des Herrn Geh. Rathes Wagner aus Karlsruhe Untersuchungen der am Eingang der Insel liegenden Burg Schöpsel vorgenommen. In ihrem Manern werden bis jetzt eigentümliche Konstruktionen von Fenstern und von Schießscharten beobachtet und der Schutt im Innern scheint mancherlei instruktive Fundstücke zu enthalten. Der Bau dürfte romanisch sein, wenn er nicht einer noch älteren Periode angehört.

[Auf der diesjährigen großen Berliner Kunstausstellung] wurde, telegraphischer Meldung zufolge, verliehen: die große goldene Medaille für Kunst den Malern Professor Graf Darach-Berlin, Wilhelm Dietl-Aibling (Bayern), Ferdinand Roybet-Paris, Bildhauer Jules Clement Chapelin-Paris; die kleine goldene Medaille den Malern Giovanni Boldini-Paris, Paul Schröter-München, Otto Reichert-Düsseldorf, Wilhelm Feldmann-Berlin, Alexander Davison-Paris, Rauband-München, John Sargent-London, Arthur Ferraris-Wien und Bildhauer Emil Pfeil-Mailand.

[Frische Blumen aus Anstrahlen.] Wie englische Zeitungen melden, brachte der Dampfer „Dobry“ als Geschenk der Regierung in Sidney an die Königin Victoria einen Strauß von Lilien, den man dadurch frisch erhalten hatte, daß man ihn in einem Eisblock einschloß.

Sämtliche in den hiesigen Lehranstalten eingeführten S. 942.4

Schulbücher

sind in den neuesten Auflagen, dauerhaft gebunden, zu billigen Preisen vorrätig.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Todesanzeige.

Konstanz. Gestern Nacht verschied, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im angetretenen 65. Lebensjahre nach langem schweren Leiden unser theurer Vater, Bruder und Onkel,

Herr Oberbetriebsinspektor Franz Haunz,
Ritter 1. Klasse des Ordens vomähringer Löwen, sowie Inhaber anderer hoher Orden.

Um stille Theilnahme bitten
Konstanz, den 12. September 1895

Emilie Haunz, geb. Mayer.
Ludwig Haunz, Postpraktikant.
Clara Haunz,
Ludwig Haunz, Stadtbaumeister.

S. 986.

Liberales Organ der Hauptstadt des badischen Oberlandes und seiner dichtest bevölkerten, wohlhabendsten Gegenden: Breisgau, Markgräflerland, Schwarzwald u.

Bezugspreis einschließlich zweier Wochenbeilagen „Breisgauer Erzähler“ und „Sandwetz“ bei der Post bestellt **Mk. 1.50.**

Breisgauer Zeitung

Ersteht in einer Auflage von gegen 6000 Exemplaren und eignet sich am besten für Anzeigen, welche im badischen Oberland Verbreitung finden sollen.

Von sämtlichen Behörden des Kreises Freiburg zur Veröffentlichung benützt.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.

Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen: D. 405.17

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Gemeinde Zell i. W. Amtsgerichtsbezirk Schönau.

Dessentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Zell i. W., Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Zell i. W., den 11. September 1895.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Fr. Steinmann, Ratsh. Schr.

Bekanntmachung.

Die Ersatzwahl eines Abgeordneten zur II. Kammer hier, die Ersatzwahl für die ausgeschiedenen Wahlmänner betreffend.

Bezugs Aufstellung der Wählerlisten für die obigen Wahlen erhalten die Hauseigentümer bezw. deren Stellvertreter der nachgenannten Straßen am **Samstag den 14. September d. J.**

Hausbogen zugeföhrt, in welche die Namen, das Alter, der Stand und die Staatsangehörigkeit sämtlicher wahlberechtigter Hausbewohner, einschließlich derjenigen, welche zur Zeit als Reservisten und Landwehrlente zu Wehungen einberufen sind. Die näheren Bestimmungen über die Wahlberechtigung sind in den Hausbogen angegeben.

Wir bitten die Hauseigentümer bezw. deren Stellvertreter dringend, die Ausfüllung der Hausbogen ohne jeden Verzug vorzunehmen und am **Dienstag den 17. September d. J.** zur Abholung durch die vom Stadtrat bestellten Kommissäre bereit zu halten.

Die in Betracht kommenden Straßen sind:

Albstr., Bahndorfer, Beierheimer Allee, Borsdorfer, Bernhardtstr., Blumenstraße, Brunnenstr., Deantenfeldstr., Durlacher Allee, Durlacherstr., Falterstr., Feldstr., Gartenstr., Georg-Friedrichstr., Gerwigstr., Gottesackerstr., Grabenstr., Grenzstr., Hardstr., Herrenstr., Hirschstr., Kaiserstr. — die ungeraden Hausnummern 1 bis mit 129 —, Karl-Wilhelmstr., Kleinestr., Kriegerstr., Lachnerstr., Lameystr., Lindenplatz, Ludwig-Wilhelmstr., Luisestr. — die ungeraden Hausnummern ganz —, Marienstr., Markgrafstr., Mühlstr., Ostendstr., Rintheimerstr., Ritterstr., Rüppurrerstr., Scheffelstr., Schlachthausstr., Schloßbezirk, Schleißplatz, Schützenstr. — die ungeraden Hausnummern ganz, die geraden Hausnummern von 64 bis mit 110 —, Schulstr., Spitalstr., kleine, Bistortstr., Waldhornstr. — die ungeraden Hausnummern ganz —, Westendstr., Wolfartsweierstr., Zitel.

Karlsruhe, den 12. September 1895. S. 999

Der Stadtrat.
Siegriß. Reuber.

Das Bad zum Römischen Kaiser

(Kaiser-Passage)

wird von dem jetzigen Besitzer weitergeführt und hiermit das geehrte Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß Bäder, Douchen, Dampf- und Kneipp-Bäder einzeln und im Abonnement verabreicht werden. Auch werden Bäder in's Haus geliefert.

Das Bad ist von Morgens bis Abends geöffnet.

Strenge Reinlichkeit. Billigste Preise.

Zur Abstellung von etwaigen Mängeln liegt an der Kasse ein Beschwerdebuch auf. S. 984.1

Schildpatt-Bürsten und Kämm.

Elfenbein, Celluloid, Büffel, Horn, Hartgummi, Holz.

Haarschmuck.

Fritz Werntgen, Westendstraße,
Karlsruhe, S. 768.3.

Feuerungs-Materialien-Handlung mit Dampf-Säge- und Spaltreibetrieb, bringt sich den verehrlichen Konsumenten bei Dedung ihres Bedarfs von Brennmaterial in den einschlägigen Sorten in empfehlende Erinnerung.

Beste Waare bei billigsten Preisen.

Das älteste und verbreitetste Blatt im badischen Schwarzwald ist

„Der Schwarzwälder“

[Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Villingen].

Derselbe erscheint zu Villingen, Hauptplatz der Uhren-Industrie und des Holzhandels, wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Samstags. Die Samstagsnummer erscheint in mehreren Ausgaben und führt ein Unterhaltungsblatt.

Als Infertionsorgan

ist der „Schwarzwälder“ bestens bekannt und haben in demselben aufgenommene Inserate anerkanntermaßen sehr gute Wirkung. Bei größeren Inseraten und öfterer Aufnahme wird bedeutender Rabatt gewährt. Der Abonnementspreis beträgt durch die Post bezogen vierteljährlich 1 Mark 75 Pfennig. Der Infertionspreis pro l-paltige Zeile 10 Pf.

und ladet den Kläger zur mündlichen Verhandlung über die Berufung vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf den 7. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Berufungsschrift bekannt gemacht.

Schindler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verköllendungsverfahren.

S. 950.2. Nr. 16,838. Mannheim. Endbescheid.

Georg Schaaf, Schlosser, geb. am 29. November 1830 in Mannheim, wird, da er auf die Aufforderung des diesseitigen Gerichts vom 17. August 1894, Nr. 3768, keine Nachricht von sich gegeben hat, für verstorben erklärt.

Mannheim, den 7. September 1895.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Kraut.

Erben-Aufruf.

S. 977. Oberkirch. Albert Schaub, Bierbrauer, 49 Jahre alt, in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, ist an dem Nachlasse seiner am 31. Juli 1895 verstorbenen Mutter, Landwirt Jakob Schaub Wittwe, Maria Anna, geb. Deuler in Ulm, erbenrechtig.

Derselbe bezw. seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert,

Darmstädter Pferde-Lotterie

Ziehung am 16. October.

1 Loos nur 1 Mark.

- 1 eleganter Wagen, Zweispänner m. 2 Pferden u. compl. Geschirr im Werthe von ca. Mk. 6000.
- 1 Reitpferd mit Sattel und Zaum im Werthe von ca. Mk. 2000.
- 1 Stahlwagen mit 1 Pferd und Geschirr im Werthe v. ca. Mk. 1700.
- 16 Pferde oder Fohlen im Gesamtwerte von Mk. 10000.
- 315 andere Gewinne im Gesamtwerte von Mk. 4300. S. 996.1

General-Debit der Loose:

L. F. Ohnacker, Darmstadt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Kadungen.

S. 991.1. Nr. 4448. Waldshut.

J. Anton Adolph Epper, Marmorarbeiter aus Hildesheim, Kanton Thurgau, zuletzt wohnhaft in Schopfheim, a. B. an unbekanntem Orte abwesend, gegen Jordan Stitzel, Bildhauer in Schopfheim, wegen Forberung, hat der Beklagte, vertreten durch Rechtsanwält Böhler in Breach, gegen das Urtheil des Gr. Amtsgerichts Schopfheim vom 3. August 1895 die Berufung eingelegt

binnen sechs Wochen an den unterzeichneten Großh. Notar zum Zwecke des Beizugs bei den Verlassenschafts-Verhandlungen Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Oberkirch, den 12. September 1895.
Großherzog. Notar
Stegmüller.

S. 978. Ueberlingen.

Erledigtes Stipendium.

Das Dr. von Altmense'sche Familienstipendium dabier, im Betrage von jährlich 60 Mark, ist erledigt. Hierauf haben nur Verwandte des Stifter's und unter diesen zunächst jene Anp. u. w. welche sich dem geistlichen Stande widmen.

Der Stipendiat ist verpflichtet, für jedes Jahr, so lange er im Genusse des Stipendiums gewesen ist, nach erlangter definitiver Anstellung 10 fl. = 17 M. 14 Pf. an den von Altmense'schen Stiftungsfond zu erfassen, worüber der Stipendiat bei der Beilegung eines Prozeß auszuföhren hat.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Anmeldungen unter Vorlage der Verwandtschaftsnachweise, sowie von Geburts-, Vermögens-, und sämmtlichen Studienzeugnissen binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Ueberlingen, 6. September 1895.
Der Gemeinderath.
Geiser.

S. 977. Ueberlingen.

Erledigtes Stipendium.

Aus der Hildebrand'schen Stiftung dabier ist für Studierende der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 300 Mark in Erledigung gekommen. Genüßberechtigt sind die Verwandten des Stifter's und hiesige unbemittelte Bürgersöhne.

Bewerbungen um das erledigte Stipendium sind unter Anschluß etwaiger Verwandtschaftsnachweise, sowie von Geburts-, Sitten- und Studienzeugnissen binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Ueberlingen, 6. September 1895.
Der Gemeinderath.
Geiser.

S. 992. Kappelwinder, Amt Wähl.

Hofgut-Versteigerung.

Es läßt Anton Seifec Ehefrau in America, vertreten durch ihre Bevollmächtigte, Anton Rebe Witwe in Kappelwinder, das im Gewann Grombach, Gemauung Kappelwinder, liegende Hofgut, bestehend in einem anderthalbhöflichen Wohnhaus mit Detonomiegebäude und 5 Sektar 5 Ar 77 Dmtr. Hofraße, Hausgarten, Ader, Wiese, Heben und Wald, am **Freitag den 20. September, Nachmittags 3 Uhr,** im Rathhause in Kappelwinder öffentlich versteigern.

Alle nähere Auskunft erteilt die Bevollmächtigte.

Kappelwinder, 12. September 1895.
Bürgermeisteramt.
J. A.:
Reitel, Ratsh. Schr.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir verkaufen solliche, gegen Nachn. (jedeb beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** pr. Wd. 1. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weiße Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; **feine Schöneisen-Ganzdaunen** (sehr feinstufig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Rollenpre. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 60 Pf. Rabatt. — Nachgeliefertes berecht. zurückzugeben!

Pecher & Co. in Herford
in Wehlathen.

Für Baumeister!

Am Montag den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Villa Raß, Langestraße 112 in Baden, zwei gut erhaltene Aufzugmaschinen nebst allem Zubehör, sowie Gerüstholz und Werkzeuge und 3400 eiserne Klammern T.3. zu jedem annehmbaren Preis versteigert.

S. 983.1. Nr. 14,349 W. Karlsruhe.

Lieferung von Raschmendraht.

Der zu den Flußbauten für 1896 erforderliche Raschmendraht, 14300 kg, soll öffentlich vergeben werden. Mahngend für die Verbindung ist die Verordnung vom 7. Juni 1890 (Gesetzes- und Verordnungsbl. Nr. XXIII), Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen und Bebarschäfte können von unserer Exped. gegen Einsendung von 20 Pfg. bezogen werden. Mit der Aufschrift „Raschmendraht“ verfehene Angebote für 100 kg sind verschlossen mit Nullern bezw. auch mit Angabe der Bezugsquellen bis zur Eröffnungsverhandlung, welche am 26. d. M., Vorm. 11 Uhr, dahier stattfinden, einzureichen.

Karlsruhe, den 7. September 1895.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
Der Oberbaudirektor:
Donsell.